

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 46

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Dragoner fochten abwechselnd zu Pferd oder zu Fuß, doch war ersteres häufiger der Fall. Dieselben scheinen in jener Zeit oft als Pioniere verwendet worden zu sein, da jeder Dragoner mit einem Beil, einer Krampe, einer Schaufel oder einem andern Werkzeuge versehen war.

Schon in den Feldzügen des XIV. und XV. Jahrhunderts fanden sich in den kaiserlichen Heeren leichte ungarische Reiter, die eigenthümlich bewaffnet waren und eine eigenthümliche Fechtkunst hatten.

König Mathias Corvinus ist der Schöpfer der eigentlichen magyarischen National-Reiterei, der Husaren, welche sich bis heutigen Tags erhalten und nach welchem Vorbild alle Staaten ähnliche Korps leichter Reiterei errichtet haben.

Die Husaren waren anfänglich mit Bogen oder kurzen leichten Lanzen und krummen Säbeln, später mit Legtern und Pistolen oder Karabinern bewaffnet. Sie fochten meist in Schwärmen und in geöffneten Reihen. Sie suchten die feindlichen Schwadronen zu umfassen, ihnen Flanke und Rücken abzugewinnen. Auf ihre Pferde nieder gebeugt, stürzten sie heran, formirten plötzlich ihre Schwadronen zum Choc, richteten sich hoch im Sattel auf, um die Klinge mit dem Gegner zu kreuzen. Ihre tollkühne Berwegtheit und ihre Unternehmungslust verschafften ihnen bald einen großen kriegerischen Ruf.

Als leichte Reiter leisteten die Husaren besonders im kleinen Krieg und Sicherheitsdienst gute Dienste.

Ende des XVII. Jahrhunderts formirte Luxemburg nach dem Vorbild dieser im österreichischen Heere befindlichen ungarischen National-Reiterei, den Husaren, unter derselben Benennung ein Reiterregiment, welches zu ähnlichen Diensten bestimmt war. Willars im Erbfolgekrieg errichtete ein zweites Husarenregiment, und da sich diese Truppen überall bewährten, wurden in der Folge in allen Armeen ähnliche Truppenkorps errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei moderne Kriegsmittel der Neuzeit. Leipzig, 1872. Buchhandlung für Militärwissenschaften. (Fr. Luchhardt.)

Der Hr. Verfasser vorliegender kleinen Schrift hat sich die wenig dankbare Aufgabe gestellt, nachzuweisen, daß die Benützung von Eisenbahnen und Telegraphen zum Kriegszwecke unnütz und schädlich sei. Vor dreißig Jahren hat der Nutzen der Eisenbahnen und Telegraphen möglicherweise Gegenstand einer Streitfrage sein können, heut zu Tag ist dieses eine Unmöglichkeit. Es ist schwer, einen derartigen Versuch nicht als eine Abgeschmacktheit zu bezeichnen. Welchen Nutzen die Heere in den neuesten Kriegen aus den bestrittenen zwei Kriegsmitteln gezogen, ist zu bekannt, als daß es einer weitern Begründung bedürfte. Wie hätte, um nur ein Beispiel anzuführen, der strategische Aufmarsch des deutschen Heeres 1870 so schnell ohne Benützung der Eisenbahnen bewirkt werden können? Wäre es möglich gewesen, die französische Armee in der Weise zu überraschen, wie es geschehen, wenn die Truppen etappenweise dahermarschirt wären? Wäre die Verpflegung der großen

Armee vor Paris möglich gewesen ohne Benützung des Eisenbahntransportes? Würden die deutschen Heere in dem Feldzuge 1870—71 ohne die beiden geschmähten Kriegsmittel so an das Fabelhafte streifende Erfolge errungen haben?

Doch der Herr Verfasser mag so ziemlich der Ansicht der Aerzte in Molières Comödien sein, welche den Kranken versichern, es sei besser, nach den Grundsätzen der Kunst zu sterben, als gegen dieselben gesund zu werden.

Von der Kriegskunst, speziell der Strategie, scheint der Herr Verfasser eine Auffassung zu haben, welche sehr von der gewöhnlichen und allgemein angenommenen abweicht.

Wer sonst einen Begriff vom Werthe der Zeit im Krieg hat, wird den Nutzen der Eisenbahnen und Telegraphen im Krieg nicht bestreiten. Der Umstand, daß es Fälle gibt, wo die Benützung dieser Hülfsmittel der Kriegskunst ausgeschlossen ist, ist doch gewiß vernünftiger Weise noch kein Grund, sie nicht zu benützen, wo die Möglichkeit geboten ist, aus ihnen Vortheil zu ziehen.

Allerdings wird man niemals mit den Zügen in den Feind hineinfahren und die Schlachten werden auch in Zukunft nicht auf den Bahnhöfen geschlagen. Doch, ist dieses schon Jemand eingefallen? Hat Jemand schon derartige absonderliche Vorschläge gemacht? Ist von Jemand das Eintreten solcher Anwendung in Aussicht genommen worden?

Sollte aber auch einmal ein Mißbrauch mit dem Eisenbahntransport und der Benützung des Telegraphen getrieben werden, so verdient wohl der Mißbrauch, doch nicht das Mittel, welches, geschickt benützt, so Großes leistet, Tadel.

Mit dem gleichen Recht, wie die Eisenbahnen und Telegraphen, könnte man die Präzisions- und Schnellfeuerwaffen vom Kriegsgebrauch ausschließen, denn auch sie können unrichtig angewendet werden.

Arkolay, welcher den Nutzen der gegenwärtigen Geschütze bestritt, scheint dem Herrn Verfasser vorliegender Schrift zum Vorbild gebient zu haben. Die Beweisgründe, welche aber letzterer anführt, stehen auf noch weit schwächeren Füßen, als die des Originals.

Wenn es ein Verdienst ist, nützliche Einrichtungen mit Sophismen zu bekämpfen, dann wollen wir dieses der Schrift zugestehen. Ist dieses aber nicht der Fall, so kann sie höchstens als Kuriosum auf Beachtung Anspruch machen. E.

Das Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich mit Bezug auf das preußische Militärstrafrecht. Von A. Harßlim, Auditeur beim Festungs-Gouvernement zu Strassburg. Leipzig, 1872. Buchhandlung für Militärwissenschaften (Fr. Luchhardt).

Die Schrift behandelt auf wenig Seiten die Hauptgrundsätze des Militärstrafgesetzbuches für das deutsche Reich, welches mit 1. Oktober für das ganze Bundesgebiet in Kraft getreten ist und vergleicht dasselbe mit dem Militärstrafgesetz, welches bisher in Preußen in Gebrauch war. E.